

Beschlussvorlage

01/2016/0588

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	22.06.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-J16-A2ED

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.06.2016	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Entwurf_Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
Rechenschaftsbericht